



FABER-CASTELL
since 1761



Ein großer Markenname entsteht

Freiherr Lothar von Faber, der das Familienunternehmen in der 4. Generation führte, wurde in Anerkennung seiner wirtschaftlichen und sozialen Verdienste 1881 in den erblichen Freiherrnstand erhoben und 1891 zum „Erblichen Reichsrat der Krone Bayerns“ ernannt. Seine Enkelin und Erbin, Freiin Ottilie von Faber, vermählte sich mit Graf Alexander zu Castell-Rüdenhausen, der aus einem der ältesten deutschen Adelsgeschlechter stammte. Zum Hause Castell, das bereits 1057 erstmals urkundlich erwähnt wurde, gehören heute die älteste Privatbank Bayerns und eines der ältesten deutschen Weingüter.

Otilie und Alexander heirateten im Jahr 1898. Aufgrund der testamentarischen Verfügung Freiherr Lothar von Fabers sollte der Name Faber für alle Zeiten dem Unternehmen erhalten bleiben. So entstand mit Genehmigung des bayerischen Prinzregenten Luitpold das neue Grafengeschlecht „von Faber-Castell“. Später wurde der Name auch auf die Marke übertragen.



Freiherrlich von Faber'sches
Wappen



Graf von Faber-Castell'sches
Wappen



Fürstlich Castell'sches
Wappen